

Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative

Organisation	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST
Verantwortliche Person	Mirjam Fischli, MLaw Rechtsdienst GST
Adresse	Brückfeldstrasse 18 3012 Bern
Datum	28. September 2025

Allgemeine Bemerkungen

Die GST wurde nicht offiziell zur Stellungnahme eingeladen. Nichtsdestotrotz erachtet sie es im Sinne des Tierwohls als eminent wichtig, sich ebenfalls zum indirekten Gegenvorschlag zur Feuerwerksinitiative zu äussern.

Die GST begrüsst, dass die WBK-N der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene gegenüberstellt und damit der Wichtigkeit des Themas und dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten Rechnung trägt. Die wichtigsten Handlungsfelder werden im Gegenvorschlag aufgegriffen, sowohl im Mehrheits- als auch im Minderheitsvorschlag. Nach unserer Einschätzung geht der Mehrheitsvorschlag jedoch zu wenig weit und kann keinen wirksamen Schutz von Tieren und Umwelt gewährleisten.

Der Lärm von Feuerwerkskörpern (insbesondere Gefahrenkategorie F2-F4) versetzt Tiere oft in massive Angst oder Panik. Lärmige Feuerwerkskörper führen bei Tieren oft zu grossem Stress. Heim-, Nutz- und Wildtiere verletzen sich, weil sie in Panik geraten und davonlaufen, oder weil ihr Winterschlaf unterbrochen wird. Das primäre Ziel der GST ist es, Haus- und Wildtiere vor den mit Feuerwerkskörpern assoziierten Lärmemissionen zu schützen. Mit dem Vorschlag der Mehrheit kann dieses Ziel nicht wesentlich erreicht werden. Daher schliesst sich die GST weiterhin der Stossrichtung der Initiative an und fordert eine substanzielle Verbesserung des Gegenvorschlags. Insbesondere:

- Klare Einschränkung privater Feuerwerke (z.B. nur noch an definierten Daten oder nur mit Bewilligung). Ob die Hürde, einen Ausweis zu erlangen ausreicht, bleibt offen und ist mit geeigneten Massnahmen regelmässig zu überprüfen.
- Mehr Verbindlichkeit für den Vollzug, insbesondere durch klare gesetzliche Grundlagen für Kantone und Gemeinden.
- Förderung alternativer Formen von Feierlichkeiten (z.B. stille Feuerwerke, Lichtshows etc.), die mit weniger Tierleid und Umweltbelastung auskommen. Deren Einsatz soll ebenfalls örtlich und zeitlich eingeschränkt sein.

Die GST ersucht daher eindringlich, den Gegenvorschlag inhaltlich nochmals deutlich zu verschärfen und näher an die Anliegen des Initiativkomitees heranzuführen. Nur so kann glaubwürdig ein wirksamer Tierschutz im Umgang mit Feuerwerken gewährleistet werden. Falls keine weitere Annäherung an den Vorschlag des Initiativkomitees in Frage kommt, würde die GST klar den Minderheitsvorschlag der Vorlage bevorzugen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch geeignete Massnahmen ein wirksamer Schutz vor Tierleid (insbesondere durch Lärm) gewährleistet werden kann.